

Sozialkonferenz IGM Aalen/Schwäbisch Gmünd, 20.10.2010

Zusammenhang von Einkommensentwicklung und der Grundsicherung (Hartz IV). Soziale Situation der Betroffenen und Auswirkungen der aktuellen Sparpolitik auf die Armutsentwicklung

Vorstellung

Filmausschnitt von Erwerbslosentagung 2010: Erwerbslose tauchen auf.

### **Wirtschaftsaufschwung?**

Die Wirtschaftsmeldungen verbreiten wieder Hochstimmung, die Politik zeigt sich beglückt über die Entwicklung von Erwerbstätigen und Erwerbslosenzahlen. Die einen legen zu, die anderen werden weniger. Alles in Butter?

Genauerer Zahlencheck: 4,8 Mio erwerbsfähige Menschen leben von der Grundsicherung (Hartz 4), jeder 10. erwachsene Erwerbsfähige lebt mit einem Existenzminimum, das der wirtschaftlichen Stellung unseres Landes Hohn spricht.

### **Grundsicherung**

345 € waren es 2005 für einen alleinstehenden Menschen für Essen, Kleidung Freizeit Hygiene usw. Dazu die Kosten für Unterkunft und Heizung, für Krankenkasse und ein Minirentenbetrag. Heute sind es 359 €, 14 € mehr durch die Erhöhung der Rentenbeiträge.

Seit der Festlegung dieses soziokulturellen Existenzminimums gibt es Proteste der Betroffenen dagegen oder Resignation und Verzweiflung.

Im folgenden zwei Zitate aus der wissenschaftliche Untersuchung von 2008 „Hartz 4 in BW“, die Erfahrung der Betroffenen mit der Umsetzung und den Auswirkungen des SGB II.“ (von Anne Alex, im Auftrag der Böckler-Stiftung in Zusammenarbeit mit DGB BW, Kirchliche Dienste in der Arbeitswelt Baden und Württemberg und DW Württemberg)

*Beispiel 1: Ich leide sehr unter der Isolation. Habe seit März 2007 keinen Telefonanschluss mehr. Einige notwendige Reparaturen im Haushalt können aus finanziellen Gründen nicht durchgeführt werden. Das Bett meines Sohnes ist kaputt. Die Katze ist seit drei Jahren nicht geimpft“*

*Beispiel 2: Hartz IV reicht gerade, um nicht auf der Straße zu stehen und man nicht hungern muss. Jegliches Schöne, was ein bisschen Lebensfreude bringt, kann man sich nicht erlauben.*

Erwerbslosengruppen fordern 500 € Grundsicherung. Der Paritätische Wohlfahrtsverband, der die Berechnungen aus der EVS stets sehr genau verfolgte und zu anderen Berechnungen kam (420 €).

Endlich im Februar 2010 entschied das BVG gegen die bisherige Regelsatzermittlung. Transparent und nachvollziehbar sollte sie sein. Bis Ende dieses Jahres sollte die Politik eine neue Berechnung vorlegen.

Die bisherige Rechnung gründete sich auf die Ausgaben der untersten 20% der Einkommensgruppen. Was davon im Regelsatz aufgenommen wird, wurde ins Blaue hinein gerechnet. Nach der harschen Kritik und Entscheidung des BVG hat nun das Arbeitsministerium das Stat.Bundesamt neu rechnen lassen. Einige Beispiele:

Alkohol, Tabak, Schnittblumen und chem.Reinigung fielen raus, weil nicht berücksichtigungsfähig. Neu aufgenommen wurde der Posten Internet/Onlinedienste, pro Monat für 2,28 €. Benzin fiel raus, obwohl ein Alg 2-Bezieher vermögensmäßig ein Auto besitzen kann, erst ab einem Wert von 7500 wird das Vermögen berücksichtigt. Die Begründung der Bundesregierung: „die berücksichtigten Haushalte nutzen keinen PKW und kein Motorrad und folglich ihren Mobilitätsbedarf durch Fahrrad, öffentlichen Personennah- und –fernverkehr sowie zu Fuß decken. „

Mit diesen Berechnungen präsentierte Frau von der Leyen eine Erhöhung um 5€, ab 1.1.2011 364 € für eine alleinstehende Person. Man kann auch sagen, es wurde so lange gerechnet, bis der Regelsatz fast auf dem aktuellen Stand war.

Eine konkrete Kritik an der Bemessung ist, welche Vergleichsgruppen aufgenommen werden, um das Existenzminimum zu bestimmen. Nur noch 15% der untersten Einkommensgruppen wurden berücksichtigt. Nicht herausgefiltert wurden die Haushalte in versteckter Armut, die keine Transferleistungen beantragen.

Das bedeutet, dass das Existenzminimum durch das Ausgabeverhalten von Haushalten mitbestimmt wird, die selbst unter dem Existenzminimum liegen.

### **Zwang zur Arbeit**

Nun möchte ich darüber sprechen, wie es mit Arbeitsmöglichkeiten für Erwerbslose aussieht.

Aktuelles Zitat Bundesregierung im Zusammenhang mit den Sparpaket im Sozialbereich: *Derzeit gibt es Fehlanreize, die für die Betroffenen mit einer ganzen Reihe staatlicher Transfers einhergehen. Deswegen müssen wir den Sinn sozialer Leistungen regelmäßig dort hinterfragen, wo sie weder vor existenziellen sozialen Bedrohungen schützen und soziale Aufstiegschancen eröffnen, sondern gesellschaftliche Randständigkeit verfestigen und verstetigen.*

Es wird hier gesellschaftliche Randständigkeit bemängelt:

Wie ist denn diese entstanden mit einer Schieflage wie sie in der jüngeren Geschichte der BRD einmalig ist. Manche können sich erinnern, dass noch vor 10 -15 Jahren Kollegen aus den Betrieben in den Vorruhestand gingen, mit der 58er-Regelung ihr Arbeitslosengeld bezogen haben und sich in Ruhe auf eine ausreichende Rente einrichten konnten.

Damals konnten wir in den Erwerbslosentreffs sagen: Keine Arbeit um jeden Preis! Eine stolze Forderung. Eine richtige und notwendige. Undenkbar heute. Jetzt heißt es: **jede Arbeit zu jedem Preis.**

Im Rückblick kann ich zusammenfassen: Niedriglohn infolge von Hartz I+II und Zwang zur Arbeit in diesen Niedriglohn infolge von Hartz 4.

2003 mit den Hartz Arbeitsmarkgesetzen wurden die Schleusen für den Niedriglohn geöffnet. Minijobs, Leiharbeit, Selbständigkeit und mit hartz 4 die Ausdehnung des dritten Arbeitsmarktes. Dazu eine Zahl: im September 2010 hat die BA 325.000 Arbeitsgelegenheiten (1-Euro-Jobs) gezählt! Inzwischen steht ein neuer 3.Arbeitsmarkt auf der Tagesordnung, der Bürgerservice. Die Arbeitsmarktförderung nach dem SGB II hat das große Problem, dass auch bei sozialversicherungspflichtiger Entlohnung keine Arbeitslosenabgabe bezahlt wird. Das bedeutet, dass wir für viele Arbeitssuchende ein geschlossenes System haben, aus dem sie u.U. nicht mehr herauskommen.

Dennoch gibt es Erwerbslose, die froh sind wenigstens für 1 € zu arbeiten gehen zu dürfen. Es gibt selbst Kolleg/innen, die sich einen 1 € - Job suchen. Immer mit der Erwartung und in der Hoffnung einen Fuß in die Türe zu einem regulären Job zu haben. Mittlerweile leisten 1-Euro-Jobber im Öffentlichen Dienst Arbeit in wichtigen Bereichen: In Schulen, Altenheimen, Bibliotheken, Krankenhäusern, in Hotels. Das ist ein Skandal, dass Menschen sich in einer Situation befinden in der sie froh sind zu jeglichem Preis arbeiten zu dürfen!

Wegbereiter für die Akzeptanz harscher Maßnahmen gegenüber den Arbeitslosen waren und sind Sprüche aller Regierungen.

Kohl: Freizeitpark Deutschland,

Schröder: Es gibt kein Recht auf Faulheit,

Merkel: „Wir müssen aufpassen, dass derjenige, der den ganzen Tag arbeitet, zum Schluss mehr Geld hat als wenn er nicht arbeitet“ Angela Merkel, Welt am Sonntag, 17.7.2009 (doppelsinnig)

Deutlicher Hinweis auf ein Lohnabstandsgebot, das zu erwähnen keine Berechtigung mehr hat, weil es in Bezug auf die frühere Sozialhilfe geschaffen wurde. Die einzige Antwort auf den freien Fall der Löhne kann kein dubioses Lohnabstandsgebot sein, sondern die Absicherung der Löhne durch den Mindestlohn.

Eines ist den Zitatn gemeinsam. Es wird unterstellt, dass Erwerbslose im Prinzip diejenigen sind, die nicht arbeiten wollen. Deshalb müssen sie dazu gezwungen werden.

Im SGB II ist das die Zielrichtung: Keine Leistung ohne Gegenleistung

So beschreibt §1 SGB II als Ziel dieses Gesetzes, die Eigenverantwortung zu stärken und Leistungen zu gewähren, um die Hilfebedürftigkeit zu beenden oder verringern durch Eingliederung in Arbeit.

Die Verknüpfung von Arbeitsaufnahme und der Gewährung von Grundsicherung muss anhand der aktuellen Bedingungen betrachtet werden. Und die sind: zu wenig Arbeitsplätze und zu viele niedrig bezahlte. Den Beschäftigten in Arbeitsagenturen und Jobcentern wird immer wieder angewiesen: Schnellere Vermittlung und noch schnellere Vermittlung zu leisten.

Das wichtigste Instrument, um Leute in niedrig bezahlte Arbeit zu zwingen ist der Sanktionsparagraf 31 im SGB II.

#### Beispiele

Junger Mann unter 30 Jahre, Ausbildungsabschluss, hat nach seiner Entlassung eigene Vorstellungen, wie er sich seine berufliche Zukunft aufbauen will. Er hat sich Gedanken gemacht, welche nächsten Schritte er angehen möchte. Nun soll er sich auf Teufel komm raus in seinem erlernten Beruf bewerben – vorzugsweise als Leiharbeiter, von dem er inzwischen weiß, dass die damalige Ausbildung als 15 jähriger begonnen, nicht für ihn geeignet ist.

Es wird ihm keine Zeit gelassen sein berufliches Leben selbst zu organisieren. Seine Reaktion: Ich weiß was ich will und darf es nicht tun. Die machen mich verrückt. Ich bringe mich um.

Beispiel was Zwang zur Arbeit bewirkt.



Diese Stundenlöhne erhalten ehemalige Arbeitslosengeld-II-Empfänger, wenn sie eine neue Stelle antreten.  
Quelle: IAB, 2009

Die Sanktionsmöglichkeiten im §31 SGB II sind so drastisch, dass sich keiner leisten kann, eine unzumutbare Arbeit abzulehnen. Bei der ersten Ablehnung werden 30% der Regelleistung, das sind bei 359 € 107 € weniger zum Leben und bei der zweiten Ablehnung bereits 60% , dann verbleiben nur noch 144€ pro Monat zum Leben drei Monate lang. Bei der dritten „Pflichtverletzung“ gibt e gar nichts mehr.

Vor einiger Zeit hat sich ein Bündnis für ein Sanktionsmoratorium gegründet. Ich empfehle allen, dieses Bündnis zu unterstützen. Auf deren Internetseite [www.sanktionsmoratorium.de](http://www.sanktionsmoratorium.de) finden sich zudem viele Informationen zu diesem Thema.

Aktuelles:

Sparpaket - Haushaltsbegleitgesetz

Die Bundesregierung preist das deutsche System der Sozialversicherung als einmalig an. Deshalb müsse auch hier besonders gespart werden. Fast 39% im Sozialbereich, das sind über 32 Mrd Euro in vier Jahren. Das ist höchstens in seiner Unverfrorenheit einmalig.

- Wegfall befristeter Zuschlag: Armutsgewöhnungszuschlag, pro Jahr 0,2 Mio. . Der Zuschlag sei überholt, sollte 2005 den ungebremsten Abstieg in die Sozialhilfe kompensieren. Begründung: es würde jetzt zielgenauer gefördert werden. (Schnellere Vermittlung!).
- Abschaffung Zuschuss in die RV: pro Jahr 1,8 Mrd. Einsparungen. Besonders zynische Begründung. Weil nur 2,09 € monatlicher Rentenanspruch, lohne sich das nicht. Also keine Pflichtversicherung mehr in Alg 2. Zynisch ist, dass die verschiedenen Regierungen die Rentenbeiträge immer wieder gekürzt haben. Jetzt begründen sie den Wegfall mit ihrem eigenen Tun.
- Effizienzverbesserung bei der AV ab 2013 4,5 Mrd. Einsparungen. Beim Personal einzusparen ist schwer denkbar. Schon heute fehlt es an Qualifizierung des Personals gerade bei der Arbeitsvermittlung.
- Abschaffung Elterngeld bei Alg II. Den Alg II-Familien mit Säuglingen fehlen ab Januar 2011 auf einen Schlag 300 €. Dagegen bekommen diesen Betrag alle Elterngeldbezieher weiterhin, auch wenn in den letzten 12 Monaten vor der Geburt kein Einkommen erzielt wurde. D.h., die Ehefrau eines Gutverdienenden, die zuvor keinen eigenen Anspruch erworben hatte, weil sie nicht berufstätig war, erhält ein Jahr lang 300 € Elterngeld.!
  - Wohngeld, Streichung Heizkostenzuschuss, vor knapp 2 Jahren erst eingeführt mit 30 €. Dies war eine Erleichterung für alle Haushalte, die Wohngeld beziehen konnten. Insofern handelt es einfach um eine Wohngeldsenkung! Die Begründung der Bundesregierung zeigt ein weiteres Mal wie weit entfernt diese von den Nöten der Bevölkerung sind: Die Energiepreise waren damals auf einem historisch hohem Stand, deshalb kann der Zuschuss jetzt wieder gestrichen.

**Geringverdiener, Familien und Erwerbslose tragen die höchsten Kosten**

1,7 Mio Kinder bis 15 Jahre. Dazu über 15 jährige. Etwa 2 Mio Kinder leben in Hartz 4-Familien. Für mich ist das der weitaus größte Skandal dieses ganzen Gesetzeswerks.

52% der Eltern, die mit Kindern zusammenleben fühlen sich stark und sehr stark dadurch belastet, dass ihre Kinder unter den negativen Folgen der Arbeitslosigkeit mitleiden. Je älter die Kinder sind, desto stärker dieses Gefühl.

Aus meinen eigene Erfahrungen weiß ich, wie eine starre bürokratische Handhabung die Eltern in Ängste versetzen.

z.B. Kinder kommen in Ausbildung, oder gehen einem Schülerjob nach. Die Jugendlichen beschäftigt es nicht, dass sie in einer Bedarfsgemeinschaft zur absoluten Mitwirkungspflicht verdammt sind. Sie verstehen nicht die Abhängigkeit der Eltern vom Jobcenter. So melden sie Veränderungen, Jobwechsel usw. nicht. Dadurch kommen auf die Eltern wieder Rückforderungen zu. Durch die bürokratischen Handhabe bekommt jedes Familienmitglied einen eigenen Rückerstattungsbescheid, auch das Kleinkind über z.B. 10,20 €, was sich wiederum aus 4,41 € Kosten der Unterkunft und Heizung dem Rest aus dem Regelsatz ergibt. Das versteht nicht nur das Kleinkind nicht. So kann es sein, dass eine Familie bei z.B. 4 Personen 4 Briefe à 3 Seiten erhält, also 12 Seiten Papier, bei denen sie nur versteht, dass sie Geld zurückzahlen muss aus vergangenen Monaten oder gar Jahren. Geld, das längst im Haushaltsloch verschwunden ist.

### **Bildungspaket**

Hier hat die Politik den Regelsatz herunter gerechnet und die Kosten der Bildung wie auch schon zuvor heraus gerechnet. Bildung soll es künftig auf Gutscheine geben. Eltern können angeblich nicht selbst entscheiden was für ihre Kinder gut und richtig ist. Es ist geplant die Bedarfe für Kinder von den Jobcentern in Absprache zwischen den Kindertagesstätten und den Schulen festzulegen. Was geht ein Jobcenter die schulische Entwicklung meines Kindes an. Schon jetzt sind die Beschäftigten in den Jobcentern überfordert und nicht in der Lage bei der Arbeitsvermittlung zu unterstützen. Dann sollen sie auch noch mit den Lehrern über die Fördermöglichkeiten der Kinder reden.

Es gibt familienpolitische Hilfen von Kommunen und Wohlfahrtsverbänden. Das kann noch besser ausgebaut werden. Aber doch nicht mit dem Jobcenter, einer Behörde deren Auftrag die schnellstmögliche Vermittlung in jegliche Arbeit ist.

## **Forderungen an die Teilnehmer der Tagung**

Appell an die Betriebsräte in den Betrieben mit den ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der betrieblichen Mitbestimmung zu verhindern, dass Arbeitsplätze mit Leiharbeitern besetzt werden

Gemeinsam für einen Mindestlohn zu kämpfen. Damit werden Erwerbslose vor demütigender Stellensuche und vor Arbeit um jeden Preis bewahrt

Aufmerksam sein vor Ort in den Kommunen. Wo werden 1-Euro-Jobber oder Leute im Bürgerservice beschäftigt. Werden hierbei reguläre Arbeitsplätze vernichtet?

Für eine Stärkung der Sozialgesetze, im Fall der Erwerbslosigkeit für eine Verlängerung der Anspruchsdauer beim Alg 1. Bei entsprechend langjähriger Versicherungszeit muss auch eine lange Inanspruchnahme möglich sein, altersunabhängig.

Unterstützung für eine ausreichende Grundsicherung und gegen den Sanktionsparagrafen im SGB II

Ohne dass die Grundsicherung auf eine andere gesetzliche Grundlage gestellt wird, gibt es keine Spirale aus der Armut

Gegen eine herzlose Politik wird jetzt demonstriert. Lasst uns auch für eine hartzlose Politik eintreten!

Christa Cheval-Saur, 20.10.2010